



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Angelika Weikert, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Familien unterstützen, Familienstützpunkte
ausbauen
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird in der TG 73 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie) der Ansatz im Tit. 684 73 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)) zur Förderung von Familienstützpunkten für das Jahr 2018 von 7.680,7 Tsd. Euro um 3.955,0 Tsd. Euro auf 11.635,7 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Derzeit gibt es in Bayern 30 Koordinierungsstellen und 111 Familienstützpunkte, die Familien und ihre Kinder in ihrer Entwicklung und der Bewältigung des täglichen Lebens unterstützen und fördern und die auch in familiären Krisensituationen unkompliziert aufgesucht werden können. Das Konzept sieht vor, dass bereits vorhandene Familienleistungen der Städte und Gemeinden miteinander vernetzt und in die Familienstützpunkte integriert werden. Die Familienstützpunkte erfüllen somit ihre Aufgaben wohnortnah und niedrigschwellig und können individuell auf ihre Region bzw. Gemeinde abgestellte Profile mit sozialräumlicher Betrachtung entwickeln. Wichtige Aufgabenfelder der Familienstützpunkte sind beispielsweise die frühe (Sprach-)Förderung der Kinder, die Familien- und Erziehungsberatung und sonstige Hilfen für

Familien im Alltag. Diese Form der niedrigschwelligen Anlaufstelle für Beratung und Unterstützung hat sich dabei in der Vergangenheit als besonders wertvoll erwiesen.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Einrichtung von Familienstützpunkten und somit bei der Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie. Da die Nachfrage nach den Angeboten der Familienstützpunkte und der Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Familien groß ist, bedarf es weiterer Zuschüsse von rund 5,0 Tsd. Euro von Seiten des Freistaates. Denn bislang können mit dem Förderprogramm lediglich rund 50 Prozent der Kinder eines Geburtsjahrgangs in Bayern und ihre Familien erreicht werden. Entsprechend müssen die wertvollen Angebote für die ganze Familie weiter ausgebaut werden sowie bereits bestehende Standorte gestärkt werden.

Die zusätzlichen Mittel sollen für den kontinuierlichen und flächendeckenden Auf- und Ausbau von Familienzentren verwendet werden sowie die Stärkung der dort bereitgestellten Angebote. Die Höhe der staatlichen Zuwendung für Familienstützpunkte bemisst sich dabei nach der Anzahl der lebend geborenen Kinder im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt, maximal können pro Jahr 100,0 Tsd. Euro Zuschuss gezahlt werden. Um flächendeckend, das heißt mindestens in jedem zweiten Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt, einen Familienstützpunkt etablieren zu können, bedarf es bayernweit rund dreißig weiterer Anlaufstellen, die mit durchschnittlich jeweils 50,0 Tsd. Euro gefördert werden sollen.

Besonderes Augenmerk soll auf der Stärkung der Bereiche Schwangerenberatung und Hilfen für Alleinerziehende sowie den Ausbau von Angeboten für Senioren (beispielsweise den weiteren Ausbau von neuen Wohnformen für Senioren) liegen. Angesichts eines wachsenden Beratungsbedarfs ist das Beratungsangebot durch die aufsuchende Familien- und Erziehungsberatung weiter auszubauen und personell dem gestiegenen Bedarf anzupassen. Dabei ist für die kommenden Jahre von bis zu 100 zusätzlichen Voll- bzw. 200 Teilzeitstellen auszugehen – die staatliche Teilfinanzierung liegt hier bei rund 1.900,0 Tsd. Euro.